

Eine andere Ursache der Verminderung des ursprünglichen Urkundenbestandes war die Herausgabe der Besitztitel an den neuen Erwerber von Grundstücken, die damals bei Veräußerungsgeschäften vielfach üblich war.

Der Inhalt der mitgeteilten Quellen offenbart uns wie beim Heisterbacher Urkundenbuch und wohl bei allen Urkundenbüchern der Zisterzienserabteien vornehmlich die wirtschaftliche Seite des mittelalterlichen Klosterlebens. Für die allgemeine Kirchen- und die kirchliche Rechtsgeschichte liefert die neue Edition wertvolle Beiträge zur allmählichen Exemption der Zisterzienser von der Jurisdiktion des Diözesanbischofs. In der Nr. 60 abgedruckten Privilegienurkunde des Papstes Innocenz III. vom 17. Dezember 1210 für Altenberg ist diese Exemption bereits sehr weit vorangeschritten. Ein Gegenstück zu dieser Urkunde „Religiosam vitam eligentibus“ bildet die vom gleichen Papste stammende Privilegienurkunde für Heisterbach, die vom 29. August 1213 datiert ist. Siehe Urkundenbuch der Abtei Heisterbach Nr. 32.

Neuerdings hat Georg Schreiber in seinem tiefgründigen Werke „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert I—II. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von Ulrich Stutz 65—68] Stuttgart 1910“ die Einwirkung der Kurie auf die Exemption der Klöster eingehend dargelegt. Vgl. auch die Abhandlung desselben Verfassers „Studien zur Exemptionsgeschichte der Zisterzienser“, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXXV. Bd., Kanonistische Abteilung IV (1914) S. 74 ff. — Über die Zehntrechtsprivilegien der Zisterzienser, die ebenfalls häufiger in dem Urkundenbuch erwähnt werden, orientiert jetzt der Aufsatz von E. Hoffmann, Die Stellungnahme der Zisterzienser zum kirchlichen Zehntrecht im 12. Jahrhundert, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige XXXIII (1912), 421 ff.

Die Akten und Diplome des Heisterbacher Urkundenbuchs sind bereits in der gediegenen Darstellung von Heinrich Pauen, Die Klostergrundherrschaft Heisterbach. Studien zur Geschichte ihrer Wirtschaft, Verwaltung und Verfassung. [Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, herausgegeben von Ildefons Herwegen 4] Münster i. W. 1913 verwertet worden. Mögen auch die noch reicheren Schätze des neuen Urkundenbuchs der Abtei Altenberg die Forscher der niederrheinischen Klostersgeschichte zu einer ähnlichen Arbeit anregen!

Bonn.

N. Hilling.

Didier, Dr. Nikolaus, Nikolaus Mameranus. Ein Luxemburger Humanist des XVI. Jahrhunderts am Hofe der Habsburger. Sein Leben und seine Werke. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1915. XV und 330 S. M. 6.

Der Mann, dessen Leben und schriftstellerische Tätigkeit im vorliegenden Buche ausführlich geschildert werden, ist ein kaiserlich und

kirchlich gesinnter Vertreter des deutschen Humanismus. Einzelne Fäden verknüpfen sein Leben mit Emmerich und Köln, sodass dem Werke eine Besprechung an dieser Stelle zukommt. Der Verfasser bietet eine Darstellung, die uns aber doch weniger fesselt durch den Gang des darin geschilderten Menschenlebens, als vielmehr durch die mannigfachen Einblicke in den Kulturkreis, in dem dieses Leben völlig aufgegangen ist. Nikolaus Mameranus war kein führender Geist seiner Zeit; auch sein Biograph, der — irre ich mich nicht — hier mit hingebendem Eifer das Bild eines Landsmannes gezeichnet hat, sieht in ihm nur ein Sternlein von nachgeordneter Grösse, einen „typischen Vertreter des Hofhistoriographen und Hofpoeten des XVI. Jahrhunderts“. In der Tat: dieser Luxemburger „Poeta laureatus“ und „Comes palatinus“ von Kaiser Karls V. Gnaden lebt in einer Welt, die sich antik vorkommt und grossartig zu geben weiss, die aber in ihrer doppelten Abhängigkeit, vom sklavisch nachgeahmten klassischen Vorbild und von der demütig erbetenen höfischen Gunst, uns klein und eng erscheint. Immerhin freut man sich, in der Persönlichkeit des Nikolaus Mameranus einen aufrechten Charakter und einen sittenstrengen Mann mit selbständigen Gedanken und unternehmendem Sinn kennen zu lernen.

Als Sohn einer wohlhabenden Bauernfamilie am 6. Dezember 1500 zu Mamer in Luxemburg geboren, besucht Nikolaus um 1525 die Stiftsschule zu Emmerich, wo er Petrus Homphäus und Mathias Bredenbach zu Lehrern hat und wahrscheinlich im sog. „Bienenkorb“, d. h. im Konviktsgebäude der Fraterherren oder Hieronymianer, wohnt. Später hat er in dem Schriftchen „Scholae et eius officii generalis descriptio“ der metrischen Aufzählung eines umfangreichen Unterrichtsstoffes folgende Verse beigefügt:

Haec schola ad auriferi ripam docet omnia Rheni
Embrica, Maeonio celebrari carmine digna.

Am 2. Januar 1531 wird Nikolaus an der Kölner Universität unter dem Rektor Arnold van Damme immatrikuliert; er wohnt in der Laurentianerburse, deren Regens, Heinrich Buschers von Tongern, mit Hermann Ortmann sein Lehrer ist. Am 28. November desselben Jahres wird er Bakkalaureus, am 15. März 1533 Lizentiat und später (unbekannt, wann) Magister. Es folgen noch juristische Studien in Orléans. Schon seit 1533 schliesst sich Nikolaus ganz an Kaiser Karl V. an, in dessen Begleitung er nach Spanien, Algerien, Italien, Deutschland und Frankreich kommt, überall seinen humanistischen Neigungen lebend oder Stoff zu seinen Schriften über die zeitgenössische Geschichte sammelnd. Auch pädagogische und theologische, gegen die Protestanten gerichtete Arbeiten, sowie gegen 6000 lateinische Verse entfliessen seiner Feder. Erwähnung verdient sein Verkehr mit Kölner Gelehrten (Adolf Roborius, Johannes Lilius) und seine schriftstellerische Tätigkeit in Köln im Jahre 1550. Dort hatte sein Bruder Heinrich Mameranus die Druckerei des Heinrich Artopäus in der Judengasse erworben und gab nun mehrere Werke des Nikolaus heraus, darunter die dem Kölner Erzbischofe Adolf von Schaumburg gewidmete Ausgabe der Schrift „De corpore

et sanguine Christi“ des Paschasius Radbertus. — An der Seite des Königs Philipp II. hat Nikolaus auch in England und in den Niederlanden geweiht. Sein Tod fällt in die Jahre nach 1567.

Didiers Buch ist vor allem wertvoll als Beitrag zur Gelehrten-geschichte im Zeitalter des Humanismus. Es bietet aber auch manche Einzelheiten, die für die allgemeine Kultur- und Geistesgeschichte des 16. Jahrhunderts sehr bezeichnend sind. Mameranus war nämlich keineswegs arm an eigenartigen Gedanken und fruchtbaren Anregungen. Sein „Catalogus familiae Caesareae“ und sein Verzeichnis der Teilnehmer am Reichstag zu Augsburg 1566 eröffnen die Reihe der Hof- und Staatshandbücher. Dem englischen Hofe macht er treffliche Vorschläge zu einer wirtschaftlich notwendigen Verbesserung der Münzen. Beachtenswert sind seine Worte über den Wert der Handschriften, er plant eine Verbesserung des Kalenders, sammelt in Spanien römische Inschriften und kündigt sogar ein Werk über vergleichende Sprachkunde an. — Als besonders dankenswerte Beigabe des Buches erscheint die sorgfältige, nahezu hundert Nummern umfassende Bibliographie des Mameranus. Es ergibt sich, dass auch diejenigen Bücher, die man bisher seinem Bruder, dem Kölner Buchdrucker Heinrich M., zugeschrieben hat, von Nikolaus herrühren; Heinrich hat sie nur gedruckt und verlegt. — Im einzelnen sei folgendes angemerkt: Auf S. 24 muss es Janssen, nicht Jansen, auf S. 82 Kempen, nicht Kempten heißen. — Wer ist der in dem Akrostichon auf S. 44, 45 genannte Jodocus Waltherus? — Zu S. 61, Anm. 4: der Kanonikus „ad Divae Virginis Mariae gradus“ war nicht Kanonikus an St. Maria im Kapitol, sondern an der beim Domchore gelegenen Stiftskirche St. Maria ad Gradus. — Mit dem „Praetorium“ auf S. 63 ist das Kölner Rathaus gemeint. — Auf derselben Seite wäre zu nennen gewesen der Aufsatz von H. Schrörs: Der Kölner Buchdrucker Maternus Cholinus (Annalen, Heft 85 [1908] S. 147—165). — Die Ausstattung des mit einem Bildnisse und dem Wappen des Mameranus gezierten Buches ist gut; weniger schön machen sich darin die zahlreichen Druckfehler.

Brühl.

J. Greven.

Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Vierter Band 1304—1332. Bearbeitet von Wilhelm Kisky, Bonn, P. Hansteins Verlag 1915 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XXI) XXXIII und 564 S. gr. 4^o. geh. 40.— M.

Von den Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter ist i. J. 1901 der zweite Band (1100—1205), i. J. 1909 die erste Hälfte (1205—1261) und 1913 die zweite Hälfte des dritten (1261—1304), alle bearbeitet von R. Knipping, erschienen. Der erste Band, der die gesamte ältere Zeit bis 1100 umfassen soll, macht mancherlei Voruntersuchungen über die Echtheit wichtiger Urkunden nötig, von denen sein Bearbeiter O. Oppermann eine Anzahl in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst bereits veröffentlicht hat. So ist es gekommen, dass